

### Die Kriegsanleihe.

Der Prospekt für die vierte österreichische Kriegsanleihe ist soeben erschienen und wir veröffentlichen ihn dem Wortlaute nach im Anzeigenteil unseres heutigen Blattes. Seine wesentlichen Bestimmungen sind folgende:

Die steuerfreie 5 1/2 proz. amortisierbare Staatsanleihe ist in Serien zu Kr. 5.000.000 eingeteilt und wird in Abschnitten zu Kr. 100, 200, 1000, 2000, 10.000 und 20.000 ausgefertigt. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber, werden mit 5 1/2 Prozent fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen in halbjährigen Raten am 1. Juni und 1. Dezember eines jeden Jahres nachhinein verzinst. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet. Die Anleihe wird zum Nennwerte zurückgezahlt und unter Einhaltung eines annähernd gleichen Zinsen- und Kapitalzahlung umfassenden Annuitätenaufwandes in den Jahren 1922 bis 1956 auf Grund von Auslosungen getilgt. Die Auslosung wird nach Serien (zu Kr. 5.000.000) vorgenommen. Die erste Auslosung erfolgt im Dezember 1921. Dem Finanzminister ist das Recht vorbehalten, vom 1. Juni 1926 angefangen, die Auslosungen jeweils zu verstärken oder den noch ungetilgten Anleihebetrag ohne Auslosung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Nennwert zurückzuzahlen. Der Umsatz der steuerfreien 5 1/2 proz. amortisierbaren Staatsanleihe ist von der Effektenumsatzsteuer befreit.

Die steuerfreien 5 1/2 proz. Staatsanleihe sind in Abschnitten zu Kr. 1000, 5000, 10.000 und 50.000 ausgefertigt und werden mit 5 1/2 Prozent fürs Jahr, und zwar vom 1. Juni 1916 angefangen nachhinein verzinst und am 1. Juni 1923 zurückgezahlt werden. Die Zinsen vom 16. April bis 31. Mai 1916 werden im Abrechnungswege vergütet. Auch der Umsatz der 5 1/2 proz. Staatsanleihe unterliegt nicht der Effektenumsatzsteuer.

Die Subskription beginnt morgen Montag und wird Montag den 15. Mai mittags geschlossen. Zeichnungen können bei nachstehenden Stellen erfolgen: Postsparkassenamt und dessen Sammelstellen (k. k. Postämter), sämtliche Staatskassen und Steuerämter, Oesterreichisch-ungarische Bank, deren Filialen in Oesterreich, in Bosnien und der Herzegowina und deren Expositur in Ljublin sowie bei sämtlichen Banken in Wien und bei deren Provinzialfilialen.

Zeichnungen können auch durch Vermittlung anderer Banken sowie von Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Privatbankiers, Kreditgenossenschaften und ihren Verbänden erfolgen. Der Subskriptionspreis beträgt für die vierjährige steuerfreie 5 1/2 proz. amortisierbare Staatsanleihe 93 Prozent, für die steuerfreien 5 1/2 proz. am 1. Juni 1923 zurückzahlbaren Staatsanleihe 95 Prozent. Die Zeichenstellen gewähren ausnahmslos auf diesen Subskriptionspreis eine Bonifikation von 1/2 Prozent, so daß der Preis sich auf Kr. 92 1/2, respektive 95 stellt.

Der Anschaffungspreis ist bei Zeichnungen bis Kr. 200 gleich bei der Anmeldung mit dem vollen Betrag zu entrichten. Bei Zeichnungen über Kr. 200 sind bei der Anmeldung 10 Prozent des Nennwertes, am 15. Juni 1916 und am 15. Juli 1916 je 20 Prozent, am 16. August 1916 25 Prozent und am 15. September 1916 der Rest des Gegenwertes einzuzahlen.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse gewähren gegen Hinterlegung der Obligationen dieser Kriegsanleihe, beziehungsweise der Interimscheine als Faustpfand bis zu 75 Prozent des Nennwertes Darlehen zu einem um ein halbes Prozent ermäßigten Zinsfuß, nämlich zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß. Der begünstigte Zinsfuß bleibt für die Dauer des gegenwärtigen Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, das ist bis zum 31. Dezember 1917 in Kraft. Die erwähnten zwei Institute gewähren zum jeweiligen offiziellen Eskompte-Zinsfuß auch auf andere bei ihnen belehnte Wertpapiere Darlehen.

Für prolongierte solche Darlehen wird gleichfalls die Begünstigung des ermäßigten Zinsfußes, und zwar bis 31. Dezember 1917 eingeräumt. Auf Verlangen wird für Darlehen, welche innerhalb der obigen Einzahlungsstermien nachweislich zur Einzahlung der subskribierten Summe aufgenommen werden, an Stelle des jeweiligen Eskompte-Zinsfußes der fixe Zinsfuß von 5 Prozent pro anno bis zum 31. Dezember 1917 gewährt. Ferner werden die Oesterreichisch-ungarische Bank und die Kriegsdarlehenskasse unter den früher bezeichneten Modalitäten Parteien, welche nachweislich innerhalb der prospektmäßigen Einzahlungstermine bei einem anderen Kreditinstitute (Bank, Sparkasse, Vorschußkasse usw.) oder bei einer Bankfirma zum Zwecke der Zeichnung dieser Kriegsanleihe ein Darlehen aufgenommen haben, zur Ab-

stattung desselben in der Höhe, bis zu welcher es im Zeitpunkte des Ansuchens nachweislich noch ausreicht, ein neues Darlehen zum fixen Zinsfuß von 5 Prozent gewähren und zu diesem fixen Zinsfuß bis 31. Dezember 1917 prolongieren.

Die Regierung wird dafür Sorge tragen, daß die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Kriegsdarlehenskasse bis zum 31. Dezember 1917 eingeräumten Begünstigungen nach Ablauf dieser Frist von der Notenbank oder einer anderen von der Regierung zu bezeichnenden Anstalt bezüglich der steuerfreien 5 1/2 proz. amortisierbaren Staatsanleihe bis 30. Juni 1921 und bezüglich der steuerfreien 5 1/2 proz. Staatsanleihe bis 30. Juni 1919 gewährt werden.

Die Kriegsdarlehenskasse ist ermächtigt, auch gegen Verpfändung von Hypothekarforderungen, welche die gesetzliche Sicherheit bieten, Darlehen zu gewähren.

### Der Gouverneur der Postsparkasse über die Kriegsanleihe.

Der Gouverneur der Postsparkasse Dr. von Schuster-Bonott empfing die Vertreter der Presse und äußerte sich in längerer Auseinandersetzung über die Emission der vierten Kriegsanleihe. Dr. v. Schuster erörterte zunächst das Wesen der beiden Anleihetypen, die jetzt zur Zeichnung kommen und deren Rentabilität. Wird neben dem Zinsfuß der Subskriptionskurs, der Abstand zwischen diesem Kurs und dem zur Rückzahlung gelangenden Nominal sowie die Dauer des Umlaufes der Anleihen in Rechnung gezogen, so ergibt die in vierzig Jahren amortisierbare Anleihe eine

**Rentabilität von 6.08 Prozent,**  
die neue Schatzscheinanleihe eine **Rentabilität von 6.4 Prozent.**

Die amortisierbare Anleihe bietet den Vorzug, daß der Zeichner eine dauernde hochverzinsliche Kapitalanlage erwirbt. Es ist zu erwarten, sagte Dr. v. Schuster, daß dieser Typus, der wieder den Weg zur normalen Deckung der staatlichen Bedürfnisse weisen wird, besonderen Anlauf finden wird.

Beide Anleihen werden bei der Zahlung der kommenden Kriegsgewinnsteuer an Stelle von Bargeld Verwendung finden dürfen, und zwar werden sie bei dieser Steuerzahlung zum Nettokurse an Zahlungsstatt angenommen werden.

Der zu erwartende Erfolg der vierten Kriegsanleihe — schloß Dr. v. Schuster seine Ausführungen — wird den Feinden, die unsere und unserer Bundesgenossen militärische Ueberlegenheit zu fühlen bekommen haben, beweisen, daß wir auch finanziell und wirtschaftlich fest dastehen. Die militärische Lage ist ausgezeichnet, ein glänzendes Ergebnis der Kriegsanleihe wird eine neue gewonnene Schlacht sein. Hoffen wir, daß die Anleihe, die nun zur Zeichnung kommt, die letzte Kriegsanleihe ist.

### Zeichnungen.

#### 50 Millionen-Zeichnung von Banken.

Die Bodenkreditanstalt hat beschlossen, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe 50 Millionen Kronen zu zeichnen.

Die Kreditanstalt hat für eigene Rechnung einen Betrag von 50 Millionen Kronen subskribiert.

Der Wiener Bankverein hat beschlossen, sich an der Subskription für eigene Rechnung mit 50 Millionen Kronen zu beteiligen.

Der Pensionsverein deutscher Sparkassen hat bei der Zentralbank der deutschen Sparkassen auf die vierte österreichische Kriegsanleihe den Betrag von fünf Millionen Kronen gezeichnet.

Der mährische Landesauschuß beschloß, auf die vierte Kriegsanleihe insgesamt fünf Millionen Kronen zu zeichnen, und zwar vier Millionen für den Landesfonds und eine Million für die Regutierungsfonds. Gleichzeitig hat der Landesauschuß den Beschluß gefaßt, alle Gemeindevertretungen während der möglichst zahlreichen Beteiligung an der Zeichnung, sowie dazu anzufragen, auch auf ihre Gemeindeangehörigen einzuwirken, damit sie durch Subskription neuerlich ihrer vaterländischen Gesinnung Ausdruck verleihen.

Die Karlsbader Bezirksvertretung beschloß, auf die vierte österreichische Kriegsanleihe Kr. 500.000 zu zeichnen. Auf die vierte Kriegsanleihe zeichneten: Die Landesbank des Königreiches Böhmen für eigene Rechnung der Bank 2 1/2 Millionen, die Böhmisches Eskomptebank aus eigenen Mitteln 12 Millionen, die Aufsichtsplatzbahnen eine Million, der Pensionsfonds derselben Kr. 250.000 und der Provisionsfonds Kr. 150.000, ferner Seligmann Elbogen (Prag) eine Million Kronen.

Der Kreditanstalt und deren Filialen sind unter anderen nachstehende Voranmeldungen gekommen: Nestmayer Zuckerraffinerie Kr. 1.000.000, Prag-Duxer Eisenbahn Kr. 1.000.000, Ranaq Spito u. Söhne (Krumau) Kr. 350.000, Börzer Sparkasse Kr. 200.000, J. Springels Söhne (Prag) Kr. 130.000, Dr. v. Medinger (Schloß Kleinlitz) Kr. 100.000, Präsident Heinrich Janotta, Herrenhausmitglied (Troppau), Kr. 100.000.

Bei der Oesterreichischen Länderbank sind unter anderen nachstehende Voranmeldungen auf die vierte Kriegsanleihe erfolgt: Dynamit Nobel-A.G. Kr. 3.000.000, Chaudoir Metallwerke A.G. Kr. 1.000.000, Pensionsinstitut des Verbandes der österreichischen Vokalbahnen und Kleinbahnen Kr. 300.000, Charles Sabos, Hoflieferant (Wien), Kr. 250.000, Eisenwaren-Industrie A. G. „Moravia“, Wien, Kr. 250.000, Pianofortefabrik Alois Partlart's Edman Edmund Luner, Aggersdorf, Kr. 250.000, Julius Feitel, Wien, Kr. 150.000, P. Gräßner u. Co., Wien, Kr. 100.000, Ludwig Wolfner, Enzersdorf, Kr. 100.000. Bei der Filiale Prag der Länderbank zeichneten unter anderen: Seligmann Elbogen (Prag) Kr. 1.000.000, Stadtrat Wsch Kr. 500.000, Sparkasse Jofestadt und Adolf Wlaser u. Co. (Prag) je Kr. 100.000. Bei der Filiale Graz der Länderbank zeichnete eine Firma in Obersteiermark Kr. 500.000.

Der „Anker“, Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen hat bei dem Wiener Bankverein insgesamt den Betrag von Kr. 10.000.000 vorangemeldet.

Von der Anglo-österreichischen Bank werden folgende Voranmeldungen mitgeteilt: „Rico“ Verbandsbank A.G. (Brüx) Kr. 400.000, kais. Rat Oscar Berl für seine drei Töchter Kr. 150.000, Warbach u. Medien Kr. 100.000, F. J. Lauffe Kr. 50.000. Sammelstelle „Sechshaus“ des Handelsgremiums des 12., 13., 14. und 15. Bezirkes Kr. 30.000.

Bei der Bionostenska Banka, Filiale Wien, sind folgende Voranmeldungen eingetroffen: Wiener Vorschußkasse (Wien) Kr. 500.000, Josef Spitalstb, Oberdirektorstellvertreter der Bionostenska Banka Kr. 100.000, Sparkasse der Stadt Sobeslau Kr. 300.000.

Bei der Deutschen Agrarbank für Oesterreich in Prag zeichneten unter anderen: J. Springels Söhne (Prag) Kr. 130.000, Bezirksauschuß Reichnitz Kr. 125.000, Holzvervortgesellschaft „Carintia“ Graf Thurn u. Co. (Trieft) Kr. 100.000, Pensionsanstalt der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Oesterreich (Wien) Kr. 100.000.

Das Haus S. M. v. Rothschilb, welches sich an der dritten Kriegsanleihe in Oesterreich und Ungarn zusammen mit 36 Millionen Kronen beteiligte, hat auf die vierte Kriegsanleihe den gleichen Betrag, und zwar zur Hälfte in Oesterreich und zur Hälfte in Ungarn gezeichnet.

### Die vierte Kriegsanleihe auf Teilzahlungen.

Der Wiener Bankverein gibt anlässlich der vierten Kriegsanleihe und zwar für die 40jährige 5 1/2 proz. amortisierbare Staatsanleihe mit Genehmigung des Finanzministeriums Teilzahlungsscheine zu je Kr. 100, Kr. 200 und Kr. 500 aus, auf Grund deren es jedermann ermöglicht wird, sich an der Zeichnung der vierten Kriegsanleihe gegen eine geringe Anzahlung von Kr. 10, ferner 25 Monatsraten à Kr. 3 und eine Restzahlung von Kr. 150 für je Kr. 100 Nominale, respektive Anzahlung von Kr. 20, ferner 25 Monatsraten à Kr. 6 und eine Restzahlung von Kr. 3 für je Kr. 200 Nominale, respektive Anzahlung von Kr. 50, ferner 25 Monatsraten à Kr. 15 und eine Restzahlung von Kr. 7.50 für je Kr. 500 Nominale, zu beteiligen und Kriegsanleihe zu erwerben. Die Subskription auf Grund von Teilzahlungsscheinen erfolgt zu den bevorzugten Dringungsbedingungen des Prospektes. Subskriptionskurs Kr. 93, abzüglich Vergütung von Kr. —.50, also zum Kurse von Kr. 92.50). Der Erwerber des Teilzahlungsscheines genießt den Vorteil, daß ihm der ganze Zinsgenuß von 5 1/2 Prozent vom Nominal der gezeichneten Kriegsanleihe vom Subskriptionstage zugute kommt, während ihm nur von dem jeweils schuldigen Betrage der Vorzugszinsfuß von 5 Prozent in Anrechnung gebracht erscheint.

Zeitpunkt, Anzahl und Höhe der Teilzahlungen werden in diesen Teilzahlungsscheinen von vornherein genau festgesetzt sein, so daß der Zeichner sich gleich darüber klar ist, welche monatlichen Teilzahlungen er zu leisten hat, um nach Ablauf jenes Zeitraumes, für welchen die Teilzahlungen berechnet sind, in den freien Besitz der Titres zu gelangen. Zur Bequemlichkeit des Publikums können Ratenzahlungen sowohl an den Bankfilialen des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen als auch bei allen Postämtern im Wege des Postsparkassenamtes kostenfrei vorgenommen werden. Die Einführung der Teilzahlungsscheine ermöglicht es jedermann, Subskriptionen in einer Weise, die seinen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt, vorzunehmen und gibt dem Publikum gleichzeitig einen Anreiz zum Sparen. Der Teilzahlungsschein eignet sich besonders für jene Bevölkerungsschichten, welche mit geringeren Einkommensverhältnissen zu rechnen haben. Broschüren über die Teilzahlungsscheine stehen am Schalter des Wiener Bankvereins und seiner Zweigniederlassungen sowie über briefliches Ansuchen kostenfrei zur Verfügung.